

Bundesrat befürchtet Zentralkartei medizinischer Daten

Bestimmungen über Auskunftspflichten der Ärzte, Angehöriger anderer Heilberufe und der Arbeitgeber gegenüber sozialen Leistungsträgern, die im Regierungsentwurf zum Sozialgesetzbuch enthalten sind, sind im Bundesrat auf Widerspruch gestoßen. Dieser Gesetzentwurf, der das letzte und dritte Kapitel des Sozialgesetzbuches ausmacht, wurde im Januar im Bundestag in erster Lesung beraten. Insgesamt werden darin die Zusammenarbeit der Leistungsträger und ihre Beziehungen zu Dritten geregelt.

Bestimmt wird unter anderem, daß die zur Feststellung eines Leistungsanspruchs durchgeführten ärztlichen oder psychologischen Untersuchungen in ihrem Ergebnis so festgehalten werden sollen, daß sie auch zur Prüfung auf Ansprüche anderer Sozialleistungen verwendet werden können. Nach Auffassung des Bundesrates legt der verfassungsrechtliche Schutz der Privatsphäre es nahe, den Zugriff auf Untersuchungsergebnisse eines anderen Leistungsträgers von der Zustimmung des Betroffenen abhängig zu machen. Der Regierungsentwurf ermögliche es, eine Art Zentralkartei mit den Daten aller ärztlich untersuchten Sozialleistungsempfänger zu schaffen, kritisiert der Bundesrat. Nach Auffassung der Bundesregierung regelt die kritisierte Bestimmung nicht eine Datenweitergabe, sondern allein den Umfang der Untersuchungsmaßnahme. Durch diese Vorschrift werde nicht „im entferntesten“ eine Zentralkartei mit medizinischen Daten angestrebt.

Eine weitere Bestimmung des Regierungsentwurfs betrifft die Bildung von Arbeitsgemeinschaften der Leistungsträger. Der Bundesrat hat diese Regelung aus grundsätzlichen sozialpolitischen sowie aus praktischen und verfassungsrechtlichen Gründen abgelehnt.

Befürchtet wird unter anderem eine schrittweise Vereinheitlichung und Beseitigung des gegliederten, dezentralen Sozialleistungssystems sowie eine Aushöhlung des Selbstverwaltungsrechts der Leistungsträger. Die Bundesregierung widerspricht diesem generellen Streichungsvorschlag des Bundesrates.

Abgelehnt wird vom Bundesrat auch eine Bestimmung, die die Zusammenarbeit der Leistungsträger, ihrer Verbände und sonstiger öffentlich-rechtlicher Vereinigungen bei Planung und Forschung zum Inhalt hat. Man weist darauf hin, daß durch diese Regelung die kommunale Planungshoheit in verfassungsrechtlich bedenklicher Weise tangiert werde. Die Bundesregierung widerspricht diesem Vorschlag, schlägt jedoch eine Neuformulierung vor. PM/MO

BLÜTENLESE

Belang

Der ungarische Botschafter Paul von Hevesy machte dieser Tage den Vorschlag, in allen Hauptstädten noch zu seinen Lebzeiten dem sowjetischen Partei- und Staatschef Leonid Breschnew ein Denkmal zu setzen. Auf dem Sockel solle mit goldstrahlenden Lettern die Botschaft festgehalten werden, die Breschnew am 17. Juli 1979 auf dem Wiener Gipfel verkündet hat: „Die Sowjetunion ist gegen jede Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Länder. Wir sind grundsätzlich davon überzeugt, daß jedes Volk ein Recht dazu hat, sein eigenes Schicksal zu bestimmen.“

Daß von Hevesy früher mal Botschafter Ungarns war, ist in diesem geradezu ökumenischen, das heißt die ganze Erde betreffenden Zusammenhang, vermutlich ohne Belang? Dr. Fleiß

Jeder zweite will Organe für Transplantation spenden

Jeder zweite Bundesbürger ist bereit, nach seinem Ableben Organe für eine Transplantation zu spenden. Dies ergab eine Untersuchung von Prof. Dr. rer. pol. Heribert Meffert und Prof. Dr. med. Heinz Losse von der Universität Münster. Männer sind offenbar eher zu einer Organspende bereit als Frauen: Bei einer Befragung erklärten sich 52 Prozent der Männer, aber nur 48 Prozent der Frauen bereit, einen unterschriebenen Spenderpaß in den Personalpapieren regelmäßig bei sich zu tragen.

Jüngere Menschen mit überdurchschnittlichem Bildungs- und Einkommensniveau weisen eine höhere Spendenbereitschaft auf. So ließen von den befragten Jugendlichen unter 19 Jahren 59 Prozent ihre Bereitschaft zur Organspende erkennen. Von den Senioren über 65 Jahren sind hierzu jedoch nur 38 Prozent bereit. Am aufgeschlossenensten sind offenbar Bundesbürger mit „höherer Bildung“: mehr als zwei Drittel (69 Prozent) würden ihre Bereitschaft zur Organspende erklären, sieben Prozent haben schon einen Organspende-Paß unterschrieben. EB

Vilmar im Krebshilfe-Kuratorium

Der Präsident der Bundesärztekammer, Dr. Karsten Vilmar, ist (neben dem Vorsitzenden der deutschen Krebsgesellschaft, Prof. Dr. C. G. Schmidt) neuer stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums der Deutschen Krebshilfe. Die Berufung geschah auf Antrag von Frau Dr. Mildred Scheel. Vilmars Vorgänger im Amt des Stellvertreters, Prof. Dr. Hans J. Sewering, bleibt Kuratoriumsmitglied. Auch der KBV-Vorsitzende, Dr. Hans Wolf Muschallik, gehört dem Beratungsgremium an, das rund 80 Personen umfaßt. EB